



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit

Stand: September 2000

Hinweis: Neuer Herausgeber dieser Online-Veröffentlichung ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Das Dokument wurde von der Internetseite des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) übernommen. Denn mit Beginn der 18. Legislaturperiode sind verschiedene Aufgabenbereiche unter den Bundesministerien neu verteilt worden. Seitdem ist das BMUB auch für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung zuständig. Grundlage hierfür ist der Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Presse- und Informationsstab
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

Telefon: 030 18 305-0
Telefax: 030 18 305-2044
E-Mail: service@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de

Zuständiges Referat: B I 6

Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit

Präambel

Die Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe und die Bundesregierung haben gemeinsam wichtige Schritte zur Sicherung der Kontinuität der Beschäftigung in der Bauwirtschaft unternommen: Sie haben sich auf eine Neuregelung des Winterausfallgeldes und auf ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit in Bauberufen verständigt. Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft und der gleichzeitigen Änderung des Bundesrahmentarifvertrages-Bau wird diese Vereinbarung umgesetzt; hiermit werden die bestehenden tariflichen und gesetzlichen Winterbau-Regelungen mit dem Ziel der Sicherung der Beschäftigung im Baugewerbe in der Schlechtwetterzeit fortentwickelt.

Investitionen sind die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Ziel der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist es, die Investitionsbereitschaft zu stärken und so zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Sicherung des Wohlstandes und zur Verbesserung der Umwelt beizutragen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Verstetigung der öffentlichen Zukunftsinvestitionen auf hohem Niveau für eine erfolgreiche Konjunktur- und Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar. Beispielsweise kommen die Beibehaltung der hohen Städtebauförderung und die Neuauflage des KfW-Wohnraummodernisierungsprogramms gerade der regionalen Bauwirtschaft vor Ort zu Gute und geben zusätzliche Impulse.

Auch von den Fördermaßnahmen für erneuerbare Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien, 100 000-Dächer-Programm) gehen Anstöße aus für die Bauwirtschaft. Mit dem Anti-Stau-Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für 2003 - 2007 sollen mit zusätzlichen 7,4 Mrd. DM Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur gezielt beseitigt werden. Das Programm schließt an das Investitionsprogramm 1999 - 2002 an und überbrückt die Zeit bis zur Vorlage eines neuen Bundesverkehrswegeplans.

Allein mit Investitionen der öffentlichen Hand, die nur einen Teil der Nachfrage nach Bauleistungen darstellen, ist es jedoch nicht getan. Hinzukommen muss die private Nachfrage – im Wirtschafts- wie im Wohnungsbau. Dabei geht es nicht allein um den Neubau von Wohnungen, auch in der Gebäudesanierung liegen große Potenziale. Die weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine wichtige Voraussetzung für eine Verstärkung der privaten Investitionen. Über die Hälfte aller privaten Investitionen sind Bauinvestitionen.

Zur Förderung und Verstetigung der Bautätigkeit vereinbaren die Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt, der Hauptverband der Deutschen

Bauindustrie, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die Bundesregierung das nachstehende 10-Punkte-Programm:

I.

Privates Bauen ist unverzichtbar

Betrachtet man das Bauvolumen in Deutschland – 1999 betrug es 527 Mrd. DM –, so ist die mit Abstand wichtigste Sparte nach wie vor der Wohnungsbau einschließlich des privaten Mietwohnungsbaus, auf den deutlich mehr als die Hälfte des Bauvolumens entfällt. Der Wirtschaftsbau hat einen Anteil von 29 %, der Öffentliche Bau (Hochbau, Straßenbau, sonstiger Tiefbau) von 16 %.

Aufgrund der regional entspannten Wohnungsmärkte und der Verringerung der Abschreibungsmöglichkeiten ist der Mietwohnungsbau spürbar zurückgegangen. Gestützt wird die Wohnungsbaukonjunktur jedoch durch eine auf hohem Niveau verlaufende Wohneigentumsbildung. Dies ist auch der bisherigen umfangreichen Förderung in Form der Eigenheimzulage zu verdanken. Sie wird auch in Zukunft ihre Kernfunktion beibehalten, da der generellen Absenkung der Einkommensgrenzen eine deutliche Kinderkomponente für Familien gegenübersteht.

Die Bundesregierung steht zu ihrem Ziel, die in Deutschland im internationalen Vergleich niedrige Eigentumsquote zu erhöhen. Dem selbstgenutzten Wohneigentum kommt eine wichtige Bedeutung sowohl für die Qualität des Wohnens als auch für die Altersvorsorge zu. Da die Wohneigentumsbildung im Zeitablauf weniger schwankt als der Mietwohnungsbau, trägt die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums auch zur Verstetigung der Baukonjunktur, insbesondere in den neuen Ländern, bei. Die Kommunen sind gefordert, ihren Beitrag zur Ermöglichung privaten Haus- und Wohnungsneubaus durch Bereitstellung von Bauland zu leisten.

Auf den Mietwohnungsbau sind über die Hälfte aller Haushalte angewiesen. Deshalb wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass auch hier – trotz aller Sparzwänge – investitionsfreundliche Rahmenbedingungen erhalten bleiben.

**Die Beteiligten vereinbaren,
dass bei der notwendigen Erarbeitung der Reform des Sozialen Wohnungsbaus auch die gesamtwirtschaftlichen Effekte und die Belange der Bauwirtschaft berücksichtigt werden sollen.**

**Sie vereinbaren darüber hinaus,
durch eine Informationsoffensive auf die bestehenden Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau aufmerksam zu machen.**

II.

Ökologisches und preiswertes Bauen fördert die Nachfrage nach Bauleistungen

Durch Verbesserungen bei Planung, Organisation und Logistik des Bauens sowie durch Verwendung vorgefertigter Bauteile sind erhebliche Kostensenkungen ohne Qualitätsverlust möglich. Um Bauen auch für jene Einkommensschichten zu ermöglichen, die sich aufwendige Bauweisen nicht leisten können, ist ein Verzicht auf nicht unbedingt erforderliche Ausstattungsstandards notwendig. Die Fortentwicklung der Ansätze des ökologischen und preiswerten Bauens, die auch die Betriebskosten in der Nutzungsphase noch stärker einbeziehen, wird weiteren Käuferschichten den Erwerb von Wohneigentum ermöglichen.

Auch im Wirtschaftsbau und im Öffentlichen Bau sowie – allgemein – bei Baumaßnahmen im Bestand kann durch eine noch bessere Ausschöpfung von organisatorischen und technischen Kostensenkungspotenzialen die Nachfrage nach Bauleistungen gefördert werden.

Diese Zusammenarbeit umfasst auch Vorschläge zum Abbau verzichtbarer Bürokratie, die einer Senkung der Kosten entgegensteht.

Für die Mobilisierung einer zusätzlichen Baunachfrage durch ökologisches und preiswertes Bauen ist eine kompetente kostenorientierte Planung die zentrale Voraussetzung. Planer sollten mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ihre Kenntnisse im kostengünstigen Bauen verbessern. Hierbei ist auch die enge Verzahnung von preiswertem und ökologischem Bauen zu berücksichtigen. Investitionen in ökologische Maßnahmen senken nicht nur die Betriebskosten eines Gebäudes, sondern sichern und schaffen Arbeitsplätze.

**Die Beteiligten vereinbaren,
das ökologische und preiswerte Bauen gemeinsam weiterzuentwickeln. Dazu wird insbesondere der Erfahrungsaustausch mit anderen in die Bauvorbereitung und den Bauablauf eingebundenen Gruppen vertieft.**

Durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit soll auf die Möglichkeiten einer Senkung der Bau- und Bodenkosten aufmerksam gemacht werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird in geeigneter Weise, z. B. mit einer Konferenz, die Initiative ergreifen und auf die am Wohnungsbau Beteiligten zugehen, um integrierte Konzepte zu entwickeln.

III.

Öffentliches Bauen ist ein wichtiges Element für die Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit

1999 wurde im Öffentlichen Bau ein Bauvolumen von 84 Mrd. DM erreicht. Dabei wird der Spielraum der Gebietskörperschaften für Bauausgaben durch die steigende Zinsbelastung immer mehr eingeengt. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben lag 1999 bei 12 % (ganz Deutschland) gegenüber 2,6 % 1965 (in Westdeutschland). Deshalb gilt es alles daranzusetzen, zu einer Verstetigung der öffentlichen Bautätigkeit zu kommen.

Die Besonderheiten der Bauproduktion, insbesondere die Notwendigkeit langfristiger Kapazitätsdispositionen, erfordern - so die deutsche Bauwirtschaft - eine hohe Verlässlichkeit staatlicher Investitionspolitik. Insbesondere sei eine stetige Auftragsvergabe notwendig, um damit einen Beitrag zur Verringerung saisonaler Auftragschwäche (= erhöhter Winterauftragslosigkeit) zu leisten.

Die Beteiligten sind sich einig, dass mögliche planungsrechtliche Erleichterungen genutzt werden müssen. Insbesondere in den neuen Ländern ist eine schnelle Realisierung von Vorhaben von entscheidender Bedeutung. Insofern hat die Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes Signalwirkung.

Die IG BAU und die bauwirtschaftlichen Verbände sprechen sich aus

- für eine Ausrichtung der öffentlichen Investitionstätigkeit am mittelfristigen Wachstumstrend,
- für eine frühzeitige Verabschiedung der öffentlichen Haushalte mit verlässlichen Investitionsansätzen,
- für die volle Ausschöpfung der Investitionsetats,
- für eine weitere Verstärkung der Investitionen.

Im Rahmen einer bedarfsgerechten Planung sowie der Haushaltsaufstellung und des Haushaltsvollzuges wird sich der Bund in seinem Zuständigkeitsbereich für eine Verstetigung mit folgenden Zielen einsetzen:

- rechtzeitige Verfügbarkeit der Ausgabemittel für konkrete Vorhaben und Verpflichtungsermächtigungen durch planmäßige Haushaltsführung,
- konsequente Einhaltung der bestehenden Richtlinien für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung (Qualitäts-, Termin- und Kostenplanung) durch verstärkte Kontrollen.

Die Beteiligten stellen fest, dass die Auftragseingänge aus dem Bereich der öffentlichen Auftraggeber eine deutliche Saisonstruktur aufweisen. Das heißt: die Auftragseingänge in den Monaten Januar und Februar liegen deutlich unter dem Jahresdurchschnitt.

Die Bundesregierung sagt zu, die Ursachen dieser unterdurchschnittlichen Auftragsvergabe in den Wintermonaten und deren Auswirkungen auf die saisonale Beschäftigung in einem Forschungsprojekt unter der Federführung des Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts werden den Beteiligten vorgestellt. Die Bundesregierung prüft auf der Grundlage dieser Ergebnisse den Handlungsbedarf.

Zum anderen geht es darum, dass auch die Kommunen Wege zur deutlichen Reduzierung des Auftragslochs im Winter finden und praktizieren (z. B. mehrjährige Haushaltspläne, übertragbare Budgets).

Die Beteiligten vereinbaren:

Die Bundesregierung wird in Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und im Arbeitskreis III der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren verstärkt darauf hinwirken, das vorhandene haushaltsrechtliche Instrumentarium voll auszuschöpfen.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist, die verfügbaren Mittel möglichst schnell auftragswirksam einzusetzen.

Die Beteiligten vereinbaren:

Die Bundesregierung wird darauf achten, dass die Phase zwischen Einstellung und Freigabe der Mittel im Haushaltsplan und dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens verkürzt wird. Dazu werden – wenn möglich – alle vorbereitenden Maßnahmen ergriffen, um im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Mittelfreigabe die Ausschreibung zu starten.

IV.

Die bestehenden Regelsysteme müssen verstärkt genutzt werden

Das Vergabesystem für öffentliche Bauaufträge ist gekennzeichnet durch ein förmliches, effizientes, die Interessen von Auftraggebern und Auftragnehmern berücksichtigendes Vergaberegelerwerk, die VOB.

Die VOB ist für eine transparente, manipulationssichere Vergabe öffentlicher Aufträge unabdingbar und hilft auch bei der Bekämpfung von Illegalität und Schwarzarbeit.

Die Beteiligten halten fest:

Öffentliche Auftraggeber haben die VOB konsequent einzuhalten.

V.

Technischer Fortschritt sichert Arbeitsplätze im Baugewerbe

Langfristig zukunftssichere Arbeitsplätze in der Baubranche sind auch eine Frage der Entwicklung und Anwendung innovativer Bautechnik und damit verbundener Kostenoptimierung.

Von dem Erlaß der Energieeinsparverordnung und den darin enthaltenen Nachrüstungs Vorschriften sind spürbare Anreize für den Bausektor zu erwarten.

Zum Thema „Kostensenkung und Ökologie“ wird die Bundesregierung in Verbindung mit der seit April 1999 unter Federführung des BMBF laufenden Förderinitiative „Bauforschung und Bautechnik“ den notwendigen Innovations- und Entbürokratisierungsschub gerade in diesem Bereich anstoßen. Es wird ein effizienteres Zusammenwirken aller am Bau Beteiligten gefördert.

**Die Beteiligten sagen zu,
auf der Basis der hier getroffenen Vereinbarung die Initiativen zu begleiten,
die Ergebnisse gemeinsam aufzubereiten und den eventuell noch bestehenden Handlungsbedarf zu definieren.**

VI.

Private Infrastrukturfinanzierung kann Finanzierungsengpässe überwinden helfen

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gilt es, neue Finanzierungsformen zu prüfen. Die Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt und die Verbände der Bauwirtschaft unterstützen die private Finanzierung öffentlicher Investitionen, sofern hierdurch die Wirtschaftlichkeit sichergestellt ist und Beschäftigungseffekte sowie eine nachhaltige Verstetigung der allgemeinen öffentlichen Bautätigkeit erreicht werden. Eine reine private Vorfinanzierung ist in der Regel aber nicht geeignet, zu einer Verstetigung der Bautätigkeit beizutragen.

Die Initiative der Bundesregierung zur Einrichtung der „Kommission Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ wird begrüßt. Aufgabe der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einberufenen Kommission war es, Vorschläge zu erarbeiten, wie auch künftig die Finanzierung weiterer wichtiger Infrastrukturprojekte sichergestellt werden kann.

Angesichts der Leistungsgrenzen der klassischen Haushaltsfinanzierung und der Prioritätensetzung im Verkehrshaushalt gilt es, neue tragfähige Finanzierungsmodelle für die Bundesverkehrswege zu suchen und so rasch wie möglich zum Einsatz zu bringen. Aus Sicht der Verbände war es von besonderer Bedeutung, möglichst schnell realisierungsfähige Vorschläge vorzulegen.

**Die Beteiligten vereinbaren,
die Ergebnisse der Kommission gemeinsam auszuwerten.**

VII.

Qualifizierung: Kontinuierliche Fortbildung sichert Beschäftigung

Qualifiziert ausgebildete Facharbeiter müssen teamgerecht in den komplexen Arbeitsprozess des Baugewerbes integriert werden. Mit hochqualifizierten Bauarbeitern wird die Qualität des Bauens gesichert und weiterentwickelt, kostentreibende Nachbesserungsarbeiten werden von vornherein vermieden. Eine wichtige Grundlage hierfür bieten die in den letzten Jahren überarbeiteten Ausbildungsordnungen im Baubereich, in denen diese Aspekte berücksichtigt wurden.

Die Leistungsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft beruht auf der hohen Qualifikation der Baubelegschaften. Die Berufsausbildung im gewerblichen Bereich muss sicherstellen, dass der Bedarf an Facharbeitern gedeckt ist. Dabei erkennen die Beteiligten an, dass sich die Ausbildungssituation im Vergleich zur Situation Anfang der 90er Jahre verbessert hat. In Westdeutschland entfallen auf 100 Baufacharbeiter 12 Auszubildende, praktisch doppelt so viele wie 1991. In Ostdeutschland sind es sogar 18. Daran zeigt sich die hohe Ausbildungsbereitschaft des Baugewerbes.

Investitionen in die berufliche Fort- und Weiterbildung der Arbeitnehmer sind Investitionen in die Zukunft. Fortbildung und Qualifizierung sind entscheidende Wettbewerbsfaktoren.

In dem Berufsgruppen-Aufstiegsschema des Bundesrahmentarifvertrages und in der Handwerksordnung sehen die Verbände einen klaren Bildungsweg. Nach Auffassung der Verbände ist und bleibt es eine bedarfsabhängige und eigenverantwortliche Unternehmensentscheidung, in welchem Umfang ein Betrieb fortbildet.

Die IG BAU sieht in der Sicherstellung der Fortbildung eine gesellschaftspolitische Verantwortung der Tarifvertragsparteien und hält über den Ausbildungsweg hinaus eine weitere spezialisierte Fortbildungsförderung für erforderlich. Notwendig sei es, die Vergleichbarkeit und Zertifizierung zusätzlicher Fortbildungsregelungen (Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung) zu gewährleisten und die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme solcher Fortbildungsmaßnahmen zu verbessern.

Zum modernen Bild der Bauwirtschaft gehören

- technische und ökologische Visionen und neue organisatorische Leitbilder sowie
- umfassende Informationen über mögliche Entwicklungen.

Nur so können wir die Zukunft gestalten. Das heißt, Weichen zu stellen, gewünschte Entwicklungen zu verstärken und unerwünschte abzuschwächen. Wie

die Zukunft der Bauwirtschaft wirklich wird, hängt von den Entscheidungen in der Gegenwart ab.

Die Beteiligten vereinbaren,

- **gemeinsam ein neues Leitbild der modernen Bauwirtschaft im 21. Jahrhundert zu entwickeln und**
- **den sich daraus ergebenden Fortbildungsbedarf abzuleiten.**

VIII.

Illegale Beschäftigung muss wirksam bekämpft werden

Durch illegale Beschäftigung werden Arbeitsplätze vernichtet. Illegale Beschäftigung führt zu Wettbewerbsverzerrungen, gefährdet die Qualität der Bauleistungen und verursacht Steuerausfälle sowie Einnahmeausfälle bei den Sozialversicherungen und den Sozialkassen der Bauwirtschaft. In der Bevölkerung werden illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit häufig noch als Kavaliersdelikt betrachtet und als selbstverständlich empfunden.

Illegale Beschäftigung wird weiterhin in allen Wirtschaftsbereichen durch staatliche Stellen aktiv bekämpft werden. In der Bauwirtschaft wird dieser Bekämpfung auch in Zukunft ein besonderes Gewicht zukommen. Die Bundesregierung hat mit ihrem Amtsantritt den Kampf gegen illegale Beschäftigung intensiv aufgenommen.

Verbände und IG BAU fordern die Überprüfung der bestehenden Organisation der Bekämpfung auf Effizienz und Nachhaltigkeit. Hierzu gehöre auch, fachliche und regionale Zersplitterung zu vermeiden. Ziel müsse sein, die Bekämpfung zu optimieren und die Durchführung effizienter zu gestalten. Dabei gehe es vorrangig um die Durchsetzung der bestehenden Ge- und Verbote sowie um die Ausschöpfung der bestehenden Sanktionsmöglichkeiten. Auch die Frage der Weiterentwicklung des Sozialversicherungsausweises zu einem fälschungssicheren und elektronisch lesbaren Dokument soll geprüft werden.

Die Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt, die Bauwirtschaft und die Bundesregierung wollen weiterhin gemeinsam der illegalen Beschäftigung entgegenwirken.

Aus Sicht der Bauwirtschaft und der IG BAU bedarf es der Einführung einer branchenspezifischen Sonderregelung, nach der der Steuereinbehalt auf Basis eines gesetzlichen Pflichtabzugsverfahrens für Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Ertragssteuer durchgeführt wird.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bereitet den Entwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Praktiken bei der Öffentlichen Auftragsvergabe“ vor. In diesem Zusammenhang sollen auch die Gesichtspunkte der „Tartreue“, des Mindestlohns und der wirksamen Kontrolle behandelt werden.

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung erarbeitet die Bundesregierung einzelne Schritte zur Umsetzung ihrer erklärten Absicht, gegen illegale Beschäftigung und Lohndumping entschlossen vorzugehen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bereitet den Entwurf eines „Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit“ vor. Das Gesetz soll die Kompetenzen der Verfolgungsbehörden erweitern sowie die Sanktionen verschärfen und Beschränkungen des Informationsaustauschs aufheben.

Die Beteiligten vereinbaren:

- **Die Bundesregierung sagt zu, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die untersucht, welche Alternativen zu der aufgehobenen Pauschalsteuer (Steuerabzug bei ausländischen Werkvertragsunternehmern) bestehen, die der Zielrichtung aller Beteiligten entsprechen. Da sich die EU nicht auf eine branchenspezifische Abzugsregelung, sondern nur auf einen Informationsaustausch geeinigt hat, wird erneut eine nationale Lösung erwogen werden müssen.**
- **Die Gewerkschaft und die Bauverbände werden in die Arbeiten zum „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Praktiken bei der Öffentlichen Auftragsvergabe“ und den „Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit“ einbezogen. Die Frage einer Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten wird bei diesen Gesetzesvorhaben unter den Beteiligten weiter erörtert werden.**
- **Durch eine Informationskampagne soll in der Bevölkerung das Bewußtsein dafür geschärft werden, dass illegale Beschäftigung erhebliche, die Gesellschaft schädigende Konsequenzen hat.**

IX.

Die Zahlungsmoral muss verbessert werden

Angesichts einer sich zunehmend verschlechternden Zahlungsmoral der Auftraggeber sind gesetzgeberische Maßnahmen dringend erforderlich. So hat eine Umfrage in Nordrhein-Westfalen ergeben, dass 1998 Schlussrechnungen nach durchschnittlich 68 Tagen beglichen wurden. Häufig werden unter Berufung auf nicht belegbare Mängel Zahlungen zurückgehalten.

Mit dem „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ ist ein wichtiger Schritt getan, damit der Zahlungseingang fälliger Forderungen künftig zügiger erfolgen wird. Die neue Regelung soll gerade kleine und mittlere Betriebe unterstützen und ihnen helfen, ihre Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Beteiligten vereinbaren, gemeinsam zu überprüfen, wie sich das Gesetz in der Praxis bewährt, und eventuell weiteren Handlungsbedarf zu definieren.

X.

Internationale Erfahrungen müssen für die Winterbauförderung genutzt werden

Beispiele aus anderen Staaten, zum Beispiel den Niederlanden und Dänemark, belegen, dass Bauen im Winter dort in größerem Umfang praktiziert wird als in Deutschland. Erster Ansatzpunkt zur Förderung der Akzeptanz sind Beratungs- und Aufklärungsmaßnahmen verschiedenster Art, unter anderem auch durch Winterbauausschüsse.

Die Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt und die Verbände der Bauwirtschaft vereinbaren, Gespräche mit dem Ziel zu führen,

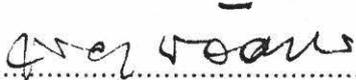
- **Winterarbeitslosigkeit zu vermeiden,**
- **Anreizinstrumente zur Förderung der Winterbautätigkeit zu nutzen und dadurch Winterausfallgeld einzusparen.**

Hierbei fordert die Bauwirtschaft, Anreizinstrumente zur ganzjährigen Flexibilisierung der Arbeitszeit unter Einsatz von Arbeitszeitkonten zu schaffen. Die IG BAU verweist demgegenüber darauf, dass die Diskussion über eine mögliche weitere Arbeitszeitflexibilisierung den Tarifvertragsparteien überlassen bleiben muss.

Die RG-Bau soll - vorbehaltlich der noch offenen Finanzierung - mit einer vorbereitenden Untersuchung beauftragt werden. Sie soll auf der Basis deutscher und internationaler Erfahrungen einen Instrumenten- bzw. Maßnahmenkatalog zur gleichmäßigen Auslastung der Kapazitäten erarbeiten. Dieser sollte in einer Arbeitsgruppe auf seine Umsetzungsmöglichkeiten und Chancen hin überprüft werden und zu gemeinsamen Vorschlägen führen.

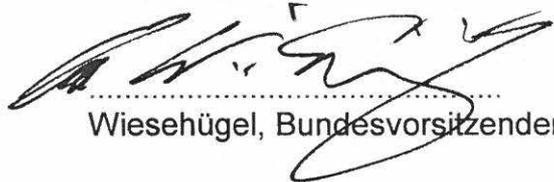
Die Vereinbarung wird unterzeichnet:

für die Bundesregierung



.....
Der Bundeskanzler

für die Industriegewerkschaft
Bauen - Agrar - Umwelt



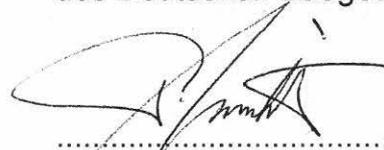
.....
Wiesehügel, Bundesvorsitzender

für den Hauptverband
der Deutschen Bauindustrie



.....
Prof. Dr. Walter, Präsident

für den Zentralverband
des Deutschen Baugewerbes



.....
Eichbauer, Präsident

Berlin, den 28. September 2000